

## FBP-TERMINE

# FBP

## LIECHTENSTEIN

### FBP Schaan Neujahrsapéro

Wann  
Freitag, 11. Januar, 17.30 Uhr

Wo  
Mausi Marroni, Lindaplatz,  
Schaan

### Junge FBP Workshop (Teil 2)

Wann  
Samstag, 12. Januar 2019,  
9 bis 12.30 Uhr

Wo  
Bildungs- und Seminarhaus  
Gutenberg, Burgweg 8, Balzers

**Was**  
Beim zweiten Teil unserer Workshop-Reihe wollen wir auf der Basis der Resultate des letzten Workshops auf die für uns wichtigsten Punkte genauer eingehen. Gerne sind wieder eure Meinungen, Inputs, Ideen, Anliegen usw. gefragt. Auch jene, die beim letzten Workshop nicht dabei sein konnten, heissen wir herzlich willkommen, um eine möglichst breite Meinung abzuholen. Allen, die sich anmelden, senden wir frühzeitig die notwendigen Materialien zu, damit sich alle ausreichend auf den Workshop vorbereiten können. Gerne offerieren wir allen Teilnehmern ein kleines Frühstück und ein abschliessendes Mittagessen.

### FBP Mauren-Schaanwald Neujahrsapéro der Jungen FBP Mauren-Schaanwald

Wann  
Samstag, 12. Januar, 19.30 Uhr

Wo  
Räbabar, Mauren

**Was**  
Die Junge FBP der Ortsgruppe Mauren-Schaanwald lädt alle Jugendlichen ab 16 Jahren von Mauren und Schaanwald zum traditionellen Neujahrsapéro mit Umtrunk, Imbiss und Darts-Turnier mit tollen Preisen ein. Natürlich darf dabei auch gerne mit der Ortsgruppe sowie Vertretern aus Gemeinde und Land angestossen werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### FBP Senioren Jahrestreffen

Wann  
Samstag, 2. Februar, 15 Uhr  
(Türöffnung 14.30 Uhr)

Wo  
SAL (Kleiner Saal), Schaan

**Was**  
Beim Jahrestreffen der FBP Senioren im SAL in Schaan wird der ehemalige Schaaner Vorsteher Hansjakob Falk ein Referat über «Fakten und Anekdoten zum Ablauf der Gemeinderatswahlen vor 50 Jahren» halten. Anschliessend folgt eine musikalische Einlage der Seniorenmusik. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis 31. Januar 2019 via E-Mail an [info@fbp.li](mailto:info@fbp.li) oder per Telefon an +423 237 79 40.

**Kontakt**  
E-Mail: [info@fbp.li](mailto:info@fbp.li)  
Internet: [www.fbp.li](http://www.fbp.li)



# St. Galler können sich weiterhin auf OKP-Kosten im LLS behandeln lassen

**Gleichbehandlung** Eigentlich sollte das Pilotprojekt Ende 2019 auslaufen, doch eine Änderung des Schweizer Krankenversicherungsgesetzes ermöglicht es, Patienten aus dem Kanton St. Gallen auch weiterhin die Dienste des Liechtensteinischen Landesspitals (LLS) in Anspruch zu nehmen.

VON SEBASTIAN ALBRICH

**L**iechtensteiner Patienten haben schon seit Längerem die Möglichkeit, sich sowohl im Kantonsspital St. Gallen sowie den Regionalspitälern Grabs und Walenstadt behandeln zu lassen. Umgekehrt war es jedoch bislang immer etwas schwerer, denn das Schweizer Bundesgesetz über die Krankenversicherung sah - abgesehen von Notfällen - vor, dass nur in der Schweiz erbrachte Leistungen von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden. Stationäre Behandlungen von St. Galler Patienten in Liechtenstein waren bislang nur über ein speziell vom Bund genehmigtes Pilotprojekt möglich. Dieses wurde die vergangenen zehn Jahre immer wieder verlängert. Wie die St. Galler Regierung gestern mitteilte, ermögliche eine neue Abänderung des Gesetzes nun eine dauerhafte Zusammenarbeit. Das Gesundheitsdepartement sei ermächtigt worden, einen Vertrag mit den Tarifpartnern abzuschliessen und die notwendige Bewilligung beim Bund einzuholen. Diese Chance hat St. Gallen nun genutzt. Laut Regierungsrätin Heidi Hanselmann, die dem Departement



Gleich lange Spiesse zwischen Landesspital und St. Gallen. (Foto: Michael Zanghellini)

vorsteht, ging es primär darum, gleich lange Spiesse zwischen Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen zu schaffen. «Ein wichtiges Signal auf staatspolitischer Ebene», so Hanselmann. Auch Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini erachtet die Gleichbehandlung als grossen Mehrwert und wertet die dauerhafte Weiterführung als gutes Zeichen der regionalen Zusammenarbeit, denn sie schaffe grundsätzlich eine Gleichbehandlung mit den Patienten in Liechtenstein, die sich aufgrund des umfassenden Netzes an Vertragsspitälern seit jeher im Kanton St. Gallen behandeln lassen können.

#### Frage des Leistungsangebots

Betrachtet man jedoch die Zahlen, so sind die gleich langen Spiesse für das Liechtensteinische Landesspital nur ein Tropfen auf dem heissen

Stein. Während Grabs und Walenstadt 2017 insgesamt 2169 sowie das Kantonsspital St. Gallen rund 630 Patienten aus dem Fürstentum behandelten, waren es am Landesspital im selben Jahr nur 20 Patienten aus St. Gallen. Vergangenes Jahr seien es laut Hanselmann sogar nur noch 18 gewesen, denn die Zahl der Kantonsbürger, die sich in Liechtenstein behandeln lassen, habe analog zum Leistungsangebot konstant abgenommen. Eine der Hauptursachen sei dabei die Schliessung der Vaduzer Geburtsstation im Jahr 2014 gewesen. Zuvor hätten sich die Zahlen zwischen 80 und 55 Behandlungen bewegt, vieles davon waren Geburten. Auch die Abwanderung der Belegärzte zur Medicnova Privatklinik habe zum Rückgang beigetragen, so die St. Galler Regierungsrätin. Auf die grosse Diskrepanz der Behand-

lungen angesprochen, unterstreicht sie, dass die Spitäler selbst entscheiden, wie das Leistungsangebot ausgestaltet ist und auch den Patienten könne man nicht vorschreiben, wo sie sich behandeln lassen. «Unsere Aufgabe ist es lediglich, die Rahmenbedingungen für gleich lange Spiesse zu schaffen».

#### Attraktivität steigern

Dass das Angebot des Landesspitals von den St. Galler Patienten bislang wenig genutzt wurde, ist auch LLS-Direktorin Sandra Copeland bewusst. Dies liege zusätzlich auch an der geringen Bekanntheit dieser Möglichkeit. Die bisherigen Patienten aus der Schweiz seien laut Auswertungen des LLS jedoch mit den Leistungen am Landesspital sehr zufrieden.

Auch wenn sie dadurch nicht mit wesentlichen Sprüngen in den Fallzahlen rechnen, bringe die neue dauerhafte Regelung künftig doch zusätzliche Planungssicherheit, so Copeland. Auf jeden Fall könne man den regionalen Markt nun aktiver bearbeiten und das Angebot des LLS bekannter machen. Bereits vergangenes Jahr war die Stimmung in Vaduz angesichts der sich stabilisierenden Fallzahlen optimistischer. Zudem konnten 2018 zusätzliche Verträge mit Belegärzten an Land gezogen werden. Ein möglicher Um- oder Neubau des Landesspitals oder einem Umzug ins Klinikgebäude könnte die Attraktivität auch für Schweizer Patienten zusätzlich steigern. Darüber muss im Frühjahr jedoch noch der Landtag entscheiden. Laut Minister Pedrazzini bieten die dauerhaften gleich langen Spiesse für das LLS auf jeden Fall die Chance, durch gesteigerte Attraktivität der Dienstleistungen in Zukunft mehr Patienten aus der Schweiz gewinnen zu können.

## LESERMEINUNG / FORUMSBEITRAG

### Weltklimarat 1

#### Zitate

Zitate aus dem Original IPCC-Bericht: Über tropische Stürme und Hurrikane [IPCC 2013, AR5, WGI, Kapitel 2, Seite 216]: «Keine robusten Trends bei den jährlichen Zahlen von tropischen Stürmen, Hurrikans und Stark-Hurrikans konnten in den letzten 100 Jahren im Nordatlantischen Becken ausgemacht werden.» Über tropische Zyklone [IPCC 2013, AR5, WGI, Kapitel 2, Seite 216]: «Aktuelle Datensätze zeigen keine signifikanten beobachteten Trends bei der weltweiten tropischen Wirbelsturmfrequenz während des letzten Jahrhunderts und es ist ungewiss, ob ein berichteter langfristiger Anstieg der tropischen Wirbelsturm-Frequenz robust ist, nach Berücksichtigung der letzten Änderungen in den Beobachtungs-Möglichkeiten.» Über aussertropische Zyklone [IPCC 2013, AR5, WGI, Kapitel 2, Seite 220]: «Zusammenfassend ist das Vertrauen in grosse Änderungen in der Intensität extremer aussertropischer Zyklone seit 1900 gering. Es gibt auch [nur] ein geringes Vertrauen für einen klaren Trend bei Sturm-Proxys wegen Inkonsistenzen zwischen den Studien oder wegen des Fehlens von Langzeitdaten des letzten Jahrhunderts in einigen Teilen der Welt (vor allem auf der Südhemisphäre). Ebenso ist das Vertrauen in Trends in extreme Winde niedrig, wegen der Qualität und wegen Konsistenz-Problemen mit den analysierten Daten.» Es ist bemerkenswert, dass alle diese Zitate und Aussagen in der 28-seitigen deutschen Fassung des Summary for Policymakers (Zusammenfassung für politische Verantwortungsträger) fehlen! Und zum Schluss noch ein kleines Zitat: «Wis-

senschaft glaubt nicht, Wissenschaft prüft».

Manfred Büchel,  
Gastelun 4, Eschen

### Gemeinde Triesen Referendum Blumenau: Wahrheiten und Spielregeln bitte einhalten

Eine Privatperson hat gegen die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Blumenau in Triesen das Referendum ergriffen und alle Einwohnerinnen und Einwohner Triesens persönlich angeschrieben. Binnen weniger Tage will die Privatperson die nötigen Unterschriften gegen das ausgereifte Projekt sammeln.

Im Schreiben, das an die Haushalte versandt wurde, sind einige Ungeheimheiten enthalten, die an dieser Stelle zu berichtigen sind.

**1. Hohe Kosten:** Der Referendumswerber stört sich an den hohen Kosten von 6,7 Mio. Franken (+/- 10 Prozent). Stellt man diese Kosten in den Vergleich zu den gebotenen Leistungen und Attraktivitäten, welche den Kindern, Jugendlichen, Familien und Senioren in Triesen für die kommenden Jahrzehnte zur Verfügung stehen werden, so fallen diese - im Vergleich zu Projekten in anderen Gemeinden und Städten - bescheiden aus. Wahr ist hingegen, dass die Kosten nicht zu unterschätzen sind und daher auf drei Jahresbudgets der Gemeinde verteilt werden.

**2. Fehlende Multifunktionalität:** Der Referendumswerber hält fest, dass der neuen und erweiterten An-

lage die Multifunktionalität fehle. Wahr ist, dass die bestehende Anlage primär für Fussball und bedingt für Leichtathletik nutzbar ist, das erweiterte Freizeitzentrum aber verschiedenste Nutzungsmöglichkeiten für Familien, Kinder und Senioren bieten wird. Bei der Erarbeitung des Projekts wurde auf die Vielseitigkeit besonderes Augenmerk gelegt.

**3. Ein Schnellschuss?** Der Referendumswerber spricht von einem Schnellschuss. Dem sei entgegengehalten, dass das Projekt über mehr als zwei Jahre lang erarbeitet und entwickelt wurde. Dies unter Einbezug aller Nutzer, der Sportkommission, der Vereine und anderer Interessensgruppen. Diese breit aufgestellte Entwicklung als Schnellschuss abzutun ist nicht korrekt, zumal die Resultate des Projektwettbewerbs bereits im November 2017 öffentlich gezeigt wurden.

**4. Noch vor den Wahlen?** Der Referendumswerber kritisiert, dass das Projekt kurz vor Ablauf der Legislaturperiode bewilligt worden sei. Das ist richtig, denn jedes Projekt, das den Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommen soll, wird von einem verantwortungsbewussten Gemeinderat verabschiedet, sobald es ausgereift ist. Und dies ohne Rücksichtnahme auf Wahlen oder andere Termine.

**5. Kein Verkehrskonzept?** Der Referendumswerber bemängelt ein fehlendes Verkehrskonzept. Ein Solches ist auch nicht nötig, denn es werden keine neuen Parkplätze erstellt. Vielmehr ist das Projekt für die Triesnerinnen und Triesner, welche aufgrund der kurzen Distanzen die zusätzlich geplanten Fahrradabstellplätze nutzen werden.

**6. Nähe zum Wohngebiet?** Der Referendumswerber kritisiert die Nähe zum Wohngebiet. Als «Anrainer»

(Luftlinie rund 70 Meter) mag das wohl ein persönliches Kriterium sein. Dennoch: Bei der Blumenau, welche seit Jahrzehnten an identischer Stelle beheimatet ist, handelt es sich um eine öffentliche Zone, welche der Bevölkerung Nutzen und Mehrwerte stiften soll. Mit dem neuen Projekt wird diese Zone für alle deutlich aufgewertet.

**7. Verlorenes Kultur- und Ackerland?** Der Referendumswerber behauptet, dass Acker- und Kulturland im Wert von 6 Millionen Franken verloren gehen. Diese utopisch hohe Summe kann nicht nachvollzogen werden. Zudem handelt es sich im Projektbereich um eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, welche nun für alle Bevölkerungsgruppen genutzt werden wird, nicht nur monosportiv für Fussball.

Zu guter Letzt soll festgehalten werden, dass es sich bei einem Referendum um ein demokratisch legitimes Instrument handelt, das allen offen steht. Wichtig ist jedoch, dass sich auch Referendumswerber an Wahrheiten und Spielregeln halten, um die Demokratie auch fair zu gestalten. In verschiedenen Gesprächen wurde dem Referendumswerber das Projekt ausführlich und transparent erklärt. Die Genehmigung der Sanierung und Erweiterung der Blumenau durch den Gemeinderat basiert auf einem ausgereiften, breit abgestützten und nun fertigen Projekt, welches der gesamten Bevölkerung Triesens Mehrwert für die kommenden Jahrzehnte bieten wird und zu einem beliebten Treffpunkt für Vereine, Schulen, Familien sowie der jungen und älteren Generation wachsen kann.

Für die Gemeinde Triesen  
Günter Mahl, Gemeindevorsteher  
Jürgen Negele, Gemeinderat  
(Ressortinhaber Sport)